

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen die gesellschaftliche Teilhabe und Bildungsteilhabe (BuT) von jungen Menschen sicherstellen.

### Im Bereich Bildung sind dies:

- **eintägige Ausflüge** mit der Kindertageseinrichtung oder Schule
- **mehrtägige Klassenfahrten**
- die **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**
- die **Schülerbeförderung** zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs
- eine **ergänzende angemessene Lernförderung**
- die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Kindertageseinrichtung oder Schule

### Der Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beinhaltet:

Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktivitäten in Gesellschaft in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), Aktivitäten der kulturellen Bildung und Teilnahme an Freizeiten.

### Wer hat einen Anspruch auf Leistungen für BuT?

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Personen, die mit einem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben und für dieses Kind Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) oder gemeinsam Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kinder und Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler, die Sozialhilfe nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII)

beziehen.

### Welche Leistungen beinhaltet BuT?

**eintägige oder mehrtägige Ausflüge/Klassenfahrten der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung (KiTa)**

#### Leistungshöhe

Tatsächliche Aufwendungen (ohne Taschengeld)

#### Voraussetzungen

- jünger als 25 Jahre
- keine Ausbildungsvergütung
- Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder KiTa

#### Erforderliche Unterlagen

(Über den Antrag hinausgehend)

**Anlage BuT** mit Bestätigung der Schule/ KiTa über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges

**Elternbrief** des Ausfluges

## persönlicher Schulbedarf (z.B. Schultasche, Sportzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien)

### Leistungshöhe

Pauschale  
154,50 €/Schuljahr

Auszahlung:  
103,00 € zum 01.08. und  
51,50 € zum 01.02. des  
Jahres

### Voraussetzungen

- jünger als 25 Jahre
- keine Ausbildungsvergütung
- Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule

### Erforderliche Unterlagen

(Über den Antrag hinausgehend)

Schulbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr erforderlich

## Schülerbeförderung

### Leistungshöhe

Tatsächliche Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel

### Voraussetzungen

- jünger als 25 Jahre
- keine Ausbildungsvergütung
- Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule
- angewiesen sein

### Erforderliche Unterlagen

(Über den Antrag hinausgehend)

- **Anlage BuT**
- Schulbescheinigung und Bescheid der Schülerbeförderungsstelle

## ergänzende angemessene außerschulische Lernförderung (Nachhilfe)

### Leistungshöhe

Tatsächliche angemessene Aufwendungen

### Voraussetzungen

- jünger als 25 Jahre
- keine Ausbildungsvergütung
- Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule
- Versetzungsgefährdung / Nichterreichen des Lernziels
- keine kostenfreien schulischen Angebote vorhanden oder bereits genutzt

### Erforderliche Unterlagen

- **Antrag** angemessener Lernförderung
- letztes Zeugnis bzw. geschriebene Klassenarbeiten oder blauer Brief und evtl. Stellungnahme der Schule

## Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

### Leistungshöhe

Tatsächliche Aufwendungen

### Voraussetzungen

- jünger als 25 Jahre
- keine Ausbildungsvergütung
- Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder Kindertageseinrichtung
- Angebot einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung muss in schulischer Verantwortung liegen

### Erforderliche Unterlagen

(Über den Antrag hinausgehend)

- **Anlage BuT**
- evtl. Schulbescheinigung

**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Angebote kultureller Bildung, Teilnahme an Freizeiten)**

**Leistungshöhe**

pauschal  
15,00 €/monatlich

**Voraussetzungen**

- jünger als 18 Jahre

**Erforderliche Unterlagen**

(Über den Antrag hinausgehend)

- **Anlage BuT**
- Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Verein

**Wie bekomme ich diese Leistungen und wo kann ich Anträge stellen?**

Grundsicherung für Arbeitssuche nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II):

Der Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gilt auch für BuT-Leistungen. Es muss dem JobCenter lediglich ein entsprechender Bedarf bekannt gemacht werden.

Ausnahme: Leistungen für eine außerschulische Lernförderung

Zuständig ist das kommunale **JobCenter** der

Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Freiherr-vom-Stein-Straße 15  
54550 Daun

Ansprechpartner ist:

→ Herr Tino Fiedler, Telefon: 06592/933-488, E-Mail: tino.fiedler@vulkaneifel.de

Bezug von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG):

Leistungen werden auf Antrag bewilligt. Es können Bedarfe für bis zu 12 Monate vor Antragstellung berücksichtigt werden.

Zuständig ist die **Abteilung Soziales** der

Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Mainzer Straße 25  
54550 Daun

Ansprechpartnerin ist:

→ Frau Gerhild Auer, Telefon: 06592/933-278, E-Mail: gerhild.auer@vulkaneifel.de